



Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte

Auf der Basis der Ergebnisse, die im Zuge des „Entwicklungskonzeptes Bergheim (-West) mit Bürgerbeteiligung“ erarbeitet worden sind, soll über den Standort des neuen rnv Betriebshofes in Heidelberg entschieden werden. Grundsätzlich stehen die beiden Standorte „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ und „Bergheimer Straße“ zur Wahl.

In dieser Anlage sollen die beiden möglichen Standorte aus wirtschaftlicher Sicht verglichen werden.

1. Wirtschaftlichkeitsvergleich aus Konzernsicht Stadt Heidelberg

Für die wirtschaftliche Beurteilung der beiden Betriebshöfe wurde der „Kapitalwert“ als zentrale Kennzahl gewählt worden.

Warum die Kapitalwertmethode?

Für die Bewertung der Vorteilhaftigkeit eines Standortes sind die Investitionskosten und die betrieblichen Kosten gegenüberzustellen. Eine dynamische Betrachtung wie bei der gewählten „Kapitalwertmethode“ hat einen entscheidenden Vorteil gegenüber einer reinen statischen Betrachtung. Bei der dynamischen Betrachtung werden nicht Durchschnittswerte, sondern veränderlich zu erwartende Rückflüsse bzw. Zahlungsströme zur Berechnung herangezogen. Dabei werden alle künftig zu erwarteten Zahlungen um einen bestimmten Faktor abgezinst, bei dem es sich meist um den aktuellen Kapitalmarktzins handelt. Ist ein Kapitalwert größer als null, so lohnt sich das Investment im Vergleich zur Anlage am Kapitalmarkt. Dies ist einerseits ein großer Vorteil, da man hierdurch realistischere Ergebnisse erhält. Da es sich beim Neubau des Betriebshofes Heidelberg um ein defizitäres Ergebnis handelt, sind die beiden Kapitalwert negativ.

Die Kapitalwertberechnung beinhaltet eine Laufzeit von 45 Jahren. Die unterstellte Laufzeit ist durch die Abschreibungs- bzw. Lebensdauer einzelner Gewerke begründet und stellt einen Mischansatz dar, da zum gegenwertigen Planungszeitpunkt noch keine Aussage zu den jeweiligen Kostengruppen getroffen werden kann.

Im vorliegenden Fall stellt sich die Variante „Großer Ochsenkopf“ als vorteilhafter dar, da der Kapitalwert um ca. 6,8 Mio € größer ist als bei der Variante „Bergheimer Straße“.

Folgende Ein- bzw. Auszahlungen wurden berücksichtigt:

Einzahlung	Auszahlung
Zuschüsse	Herstellkosten z.B. Neubaukosten, Planungskosten sowie verworfene Planungskosten
Veräußerungsgewinne	Herstellnebenkosten z.B. Betriebserschwernde während Bauphase
Komplementärmittel	Unterhaltungskosten z.B. Bewirtschaftung des jeweiligen Betriebshofes, Erbpachtzins

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



Der Abschreibungsaufwand findet in der Kapitalwertmethode keine Berücksichtigung, da dieser nicht liquiditätswirksam ist. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Planungskosten bei beiden Varianten in den Auszahlungen enthalten sind. Grundsätzlich sind die Planungskosten den Herstellkosten und somit der Investitionen zuzuordnen. Eine Nichtrealisierung eines Standortortes führt jedoch hier zu einer „verworfenen Planung“. Diese finden im Aufwand ihren Niederschlag.

	Bergheimer Straße	Großer Ochsenkopf
1. Investitionen		
Anschaffungskosten inkl. Planungskosten	48.248.331 €	50.304.929 €
Zusatzinvestitionen	3.325.202 €	15.700.000 €
Betriebserschweremiskosten / SEV	10.006.414 €	2.898.244 €
Städtebauliche Maßnahmen	11.372.032 €	4.000.000 €
Ausgleichsmaßnahme	- €	1.000.000 €
Grunderwerbskosten Stadt HD		600.000 €
Investitionskosten Summe	72.951.980 €	74.503.173 €
2. Förderung / Veräußerung		
Förderung	- 10.000.000 €	- 21.500.000 €
Veräußerungsgewinn Stadt HD	- 8.600.000 €	- 20.000.000 €
Zuschuss/Veräußerung Summe	- 18.600.000 €	- 41.500.000 €
Anschaffungskosten abzgl. Förderung	62.951.980 €	53.003.173 €
Saldo aus Anschaffungskosten abzgl. Förderung + Veräußerung	54.351.980 €	33.003.173 €
3. Laufende Kosten		
Unterhaltungskosten Grundstück und Gebäude (1,5% Dynamisierung in Folgejahren)	1.268.197 €	1.876.012 €
Jährlicher Erbpachtzins	481.000 €	432.450 €
Ø Abschreibungen	1.573.799 €	1.343.671 €
Ø Zinsaufwand	1.013.824 €	1.032.437 €
Dauerhafte zusätzliche Leerkilometer / Dienste (2% Dynamisierung in Folgejahren)	184.458 €	705.289 €
Ersatz Gleisbaulager Ochsenkopf		204.000 €
Summe	4.521.279 €	5.593.859 €
4. Einmaleffekte (nicht investiv)		
Verworfenne Planungskosten	2.500.000 €	2.600.000 €
Kapitalwert Laufzeit 45 Jahre	-120.066.568 €	-113.346.060 €

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



Die „laufenden Kosten“ unter Punkt 3. des Wirtschaftlichkeitsvergleichs stellen mengenabhängige Kosten dar. Die aufgeführten Kostenpositionen sind wie folgt zu interpretieren:

Unterhaltungskosten

Die oben dargestellten „Unterhaltungskosten“ fallen so im Jahr der jeweiligen Inbetriebnahme an. In den Folgejahren wurden diese Kosten mit 1,5% pro Jahr dynamisiert in die Berechnung des Kapitalwerts aufgenommen.

Jährlicher Erbpachtzins

Der Erbpachtzins ist abhängig vom Bodenrichtwert, der Größe des Grundstückes und dem vereinbarten Erbpachtzins. Der aufgeführte Betrag ist in jedem Jahr gleich.

Abschreibung

Der Abschreibungswert entspricht einem Durchschnittswert über den Betrachtungszeitraum von 45 Jahren.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand entspricht einem Durchschnittswert über den Betrachtungszeitraum von 25 Jahren (Finanzierungszeitraum).

Dauerhafte zusätzliche Leerkilometer / Dienste

Die oben ausgewiesenen „dauerhaften zusätzlichen Leerkilometer / Dienste“ fallen so im Jahr der Inbetriebnahme an. In den Folgejahren wurden diese Kosten mit 2,5% pro Jahr dynamisiert in die Berechnung des Kapitalwerts aufgenommen.

Ersatz Gleisbaulager „Großer Ochsenkopf“

Die Mietkosten entsprechen einem vollen Jahreswert.

2. Erläuterung zu den angenommenen Kosten aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich

2.1. Investitionen

Investitionskosten Betriebshof „Bergheimer Straße“

Kostenschätzung Betriebshof	ca. 47,7 Mio. €
abzüglich Infrastrukturwerkstätten	ca. 2,2 Mio. €
abzüglich Buswerkstatt	ca. 1,8 Mio. €
zuzüglich Preisanpassung	ca. 4,5 Mio. €
Summe	ca. 48,2 Mio. €

Investitionskosten Straßenbahnbetriebshof „Großer Ochsenkopf“

1. Bauabschnitt „Großer Ochsenkopf“	ca. 31,0 Mio. €
2. Bauabschnitt „Großer Ochsenkopf“	ca. 19,3 Mio. €
Summe	ca. 50,3 Mio. €*

* Investitionen Busabstellung siehe unter Zusatzinvestitionen

Zusatzinvestitionen „Bergheimer Straße“

Vorrübergehende Abstellung Bahnen in Edingen

Entsprechend der Planungen aus 2014 ist vorgesehen 25 Bahnen bis zur Fertigstellung des neuen Betriebshofes am rnv Betriebsstandort Edingen abzustellen.

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



Bei den geplanten Investitionen in Höhe von ca. 2,8 Mio. € handelt es sich um Sozialräume (Container), eine Waschanlage, mobile Dacharbeitsbühnen und Arbeitsgruben. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionen nach Fertigstellung des Betriebshofes weiter durch die rnv genutzt werden können.

Vorrübergehende Busabstellung

Für die Auslagerung der Busse über die Bauzeit gab es in 2014 noch keine konkrete Fläche. Der Vergleichbarkeit wegen, wurde bei dem Wirtschaftlichkeitsvergleich eine vorübergehende Abstellung über die Bauzeit im „Wieblinger Weg“, analog zur Variante „Großer Ochsenkopf“ angenommen. Für die Erstellung einer übergangsweisen Abstellanlage (Befestigung etc.) wurden Investitionen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € angenommen.

Die Zusatzinvestitionen an der „Bergheimer Straße“ belaufen sich auf ca. 3,3 Mio. €.

Zusatzinvestitionen „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“

Busabstellung „Wieblinger Weg“	ca. 4,9 Mio. €*
Verlegung OEG-Strecke (Linie 5)	ca. 8,6 Mio. €**
2 Haltepunkte	ca. 1,2 Mio. €
Erneuerung GUW	ca. 1,0 Mio. €
Summe	ca. 15,7 Mio. €

* Zur Sicherheit wurde ein Kostenblock von 300 T€ für Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt.

** Wesentliche Kostenanpassung im Zuge der Konkretisierung der Planung hinsichtlich Leit- und Sicherungstechnik und bei notwendigen Gleisverbindungen.

Betriebserschwererniskosten „Bergheimer Straße“

Für den Neubau des Betriebshofs in der „Bergheimer Straße“ war die Realisierung unter laufendem Betrieb vorgesehen gewesen. Die dafür benötigte Bauzeit wurde in 2014 auf ca. 4 Jahre ermittelt. Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass die Bauzeit um 0,5 Jahre gekürzt werden kann.

Das in 2014 erarbeitete Betriebskonzept sah den Transfer von 25 Bahnen von und nach Edingen zur nächtlichen Abstellung vor. Für diese Aufgabenstellung wurde durch die rnv ein spezieller Fahrplan entworfen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 1,75 Mio. €/a.

Auch für die Abstellung der Busse über die Bauzeit wurde ein betriebliches Szenario entwickelt und monetär mit ca. 286 T€/a bewertet. Für dafür benötigte Abstellfläche wurden ca. 246 T€/a angenommen, was einem Mietpreis von 2 €/m² und Monat entspricht.

Als Alternative könnte aber auch ein Grundstück der HSB in Rohrbach Süd für die vorübergehende Busabstellung verwendet werden.

Um die beiden Varianten vergleichen zu können, sind auch Unterhaltskosten des jeweiligen Betriebshofes während der Bauzeit berücksichtigt. Die Berechnung der Unterhaltungskosten erfolgte in Abhängigkeit der Bauzeit und der nutzbaren Flächen, sodass sich Kosten zwischen 700 T€ und 1,2 Mio. €/a für die Jahre 2020-2023 je nach Baufeld und dynamisiert ergeben.

Folgende Standardwerte wurden herangezogen:

m² unbebaut Fläche 24,00 €/m²

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



m ² bebaut als Abstellhalle	36,00 €/m ²
m ² bebaut als Werkstatt	144,00 €/m ²
m ² bebaut als Sozial-/Verwaltungsräume	70,80 €/m ²

Diese Standardwerte für Wartung, Unterhalt, Instandhaltung, Energie, Reinigung, Abgaben, Versicherungen, Bewachung und Verwaltung wurden auch bei weiteren Berechnungen von Unterhaltungskosten verwendet.

In Summe belaufen sich die angenommenen Betriebserschwerungskosten auf ca. 10 Mio. € während der gesamten Bauzeit.

Betriebserschwerungskosten „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“

Der Bau des Betriebshofes am „Großen Ochsenkopf“ kann weitestgehend ohne Einschränkungen des laufenden Betriebs stattfinden. Da die Realisierung in 2 Bauabschnitten erfolgt, kommt es aber dennoch zu vergleichbaren Erschwernissen. So müssen nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts die Straßenbahnen nach deren Fahrfertigmachung in der „Bergheimer Straße“ am „Großen Ochsenkopf“ abgestellt werden, solange der 2. Bauabschnitt nicht fertiggestellt ist. Dies führt temporär zu zusätzlichen Leerkilometern und Dienstzeiten, welche Kosten in Höhe von ca. 389 T€/a verursacht.

In dieser Zeit fallen zudem zusätzliche Unterhaltungskosten an der „Bergheimer Straße“ an, da in diesem Zeitraum zwei Betriebshöfe unterhalten werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. €/a für 2022 und 2023 (Berechnungswerte siehe oben).

Für den Umschluss der neuen Gleisanlage an die bestehende Strecke der Linie 5 werden Sperrungen erforderlich sein. Der dafür benötigte Schienenersatzverkehr wurde mit ca. 436 T€ geschätzt.

In Summe belaufen sich die angenommenen Betriebserschwerungskosten bei der Variante „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ auf ca. 2,9 Mio. € während der gesamten Bauzeit.

Städtebauliche Kosten „Bergheimer Straße“

Für den Standort an der „Bergheimer Straße“ wurden 2014 folgende konkrete Forderungen der Stadt Heidelberg berücksichtigt:

- Der Abstand zu denkmalgeschützten Villen an der „Bergheimer Straße“ wurde vergrößert
- Sozial-, Lagerräume etc. wurden innerhalb des Geländes an die Karl-Metz-Straße verlegt
- An der Ecke Bergheimer Str./Karl-Metz-Str. wurde eine öffentliche Kantine eingerichtet

Diese Mehrkosten wurden in der Kostenschätzung zum LGVFG-Antrag mit ca. 3,7 Mio. € berechnet. Zur Vergleichbarkeit der beiden Standorte wurden die Kosten einer öffentlichen Kantine in Höhe von 1,8 Mio. € herausgerechnet und durch eine Standardkantine (ca. 0,5 Mio. €) ersetzt.

Des Weiteren wurde ein städtebaulicher Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung im Rahmen der Mehrfachbeauftragung zur Fassadengestaltung im Jahr 2014 durchgeführt. Das Ergebnis waren mehrere Varianten mit unterschiedlichen Ausprägungen. Über die Umsetzung einer Variante wurde in 2014 nicht entschieden. Bei dem Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde der Realisierungsteil (Szenario 1) angenommen. Dieses Szenario beinhaltet die Fassade und das Dachtragwerk inkl. Extensivbegrünung, aber keine Realisierung einer öffentlichen Nutzung des Daches. Die daraus entstehenden Kosten in Höhe von 7,9 Mio. € sind als Folgemaßnahmen durch die Stadt zu tragen und stellen sich wie folgt dar:

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



Fassade 4,0 Mio. €; Dachkonstruktion / Statik 1,0 Mio. €; Extensive Begrünung 1,7 Mio. €; Nebenkosten 1,2 Mio. €

Für die Umsetzung des Ideenteils, wurden die Szenarien 2 und 3 erarbeitet, welche eine Nutzung und Begehbarkeit des Daches vorsah (2) und eine zusätzliche Freitreppenkonstruktion (3). Die Kosten beliefen sich zusätzlich auf ca. 14,9 bzw. 16,7 Mio. € und müssten ebenfalls als Folgemaßnahmen durch die Stadt getragen werden. Diese Szenarien gehen nicht in diese Berechnung ein.

Mehrkosten Städtebau	ca. 3,7 Mio. €
abzüglich Öffentliche Kantine	ca. 1,8 Mio. €
zuzüglich „Standardkantine“	ca. 0,5 Mio. €
zuzüglich städtebaulicher Wettbewerb	ca. 7,9 Mio. €
zuzüglich Preissteigerung	ca. 1,1 Mio. €
Summe	ca. 11,4 Mio. €

Städtebauliche Kosten „Großer Ochsenkopf“

Die oben angenommenen Investitionskosten für den Straßenbahnbetriebshof gehen von einer angemessenen Gestaltung in einem Gewerbegebiet aus. Für darüber hinausgehenden städtebaulichen Gestaltungswünsche wurden analog zur Mehrfachbeauftragung an der „Bergheimer Straße“ vorsorglich 4,0 Mio. € für eine Fassadenanpassung veranschlagt.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Aus der Landespflegerischen Begleitplanung bei den Planungen an der „Bergheimer Straße“ ergaben sich keine notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, da die Flächen bereits versiegelt sind.

Die rnv geht am Standort „Großer Ochsenkopf“ von Kosten i.H.v. ca. 1,0 Mio. € für die Herstellung der vorgezogenen Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Ausgleichsmaßnahmen aus. Die Annahme beruht auf Referenzprojekten der rnv, welche im Zuge des Mobilitätsnetzes Heidelberg umgesetzt wurden.

Grunderwerb

Das Areal „Bergheimer Straße“ ist bereits im Besitz der HSB.

Für die Realisierung der Variante am „Großen Ochsenkopf“ und der oben angeführten Zusammenhangsmaßnahme „Verlegung Strecke und Haltestellen“ werden Flächen von der Stadt Heidelberg sowie der MVV Verkehr GmbH benötigt. Es ist von einem Grunderwerb in Höhe von ca. 900 T€ von der MVV Verkehr für den Betriebshofneubau auszugehen. Außerdem wurde ein Verkauf von städtischen Flächen für die neue Gleisanlage an die MVV Verkehr in Höhe von 300 T€ angenommen. In Summe verbleiben Kosten in Höhe von 600 T€.

Das Areal „Wieblinger Weg“ ist im Besitz der Stadt Heidelberg.

2.2. Förderung / Veräußerung

Zuschüsse

Beim vorliegenden Vergleich wurde von folgenden Zuschüssen ausgegangen:

„Bergheimer Straße“ 10,0 Mio. €

**Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018**

Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



„Großer Ochsenkopf“

1. Bauabschnitt am „Großen Ochsenkopf“	10,0 Mio. €
2. Bauabschnitt am „Großen Ochsenkopf“	7,0 Mio. €
Busabstellung „Wieblinger Weg“	1,5 Mio. €
Verlegung Trasse und Haltepunkte	3,0 Mio. €
Summe	21,5 Mio. €

Nach Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde vom Zuwendungsgeber ausdrücklich bestätigt, dass Verkaufserlöse des Areals „Bergheimer Straße“ nicht angerechnet werden müssen.

Verkaufserlöse

Neben den Zuschüssen sind die möglichen Verkaufserlöse des jeweils verbleibenden Areals zu berücksichtigen. Am Standort „Bergheimer Straße“ (Eigentümer HSB GmbH) ist von einem Grundstückswert mit einer Bandbreite zwischen ca. 550 €/m² für reines Gewerbe und von bis zu ca. 1.350 €/m² bei einer mehrgeschossigen Büro- und Wohnnutzung auszugehen. Deshalb wurde ein Mischwert von vorsichtigen 800 €/m² angenommen, dagegen am „Großen Ochsenkopf“ und „Wieblinger Weg“ (Eigentümer jeweils Stadt Heidelberg) von 250 €/m². Somit ergeben sich folgende Annahmen.

Verwertung des Areals „Bergheimer Straße“	20,0 Mio. €
Verwertung des Areals „Großer Ochsenkopf“	6,0 Mio. €
<u>Verwertung des Areals „Wieblinger Weg“</u>	<u>2,6 Mio. €</u>
Summe	8,6 Mio. €

2.3. Laufende Kosten

Im Betrachtungszeitraum von 45 Jahren sind neben den einmaligen Kosten, wie zum Beispiel bei den Investitionen, auch laufende Kosten zu betrachten, welche sich bei beiden Maßnahmen unterscheiden.

Unterhaltungskosten

Für beide Standorte wurden folgende, bereits oben angeführte Unterhaltungskosten für Wartung, Unterhalt, Instandhaltung, Energie, Reinigung, Abgaben, Versicherungen, Bewachung und Verwaltung angenommen.

m ² unbebaute Fläche	24,00 €/m ²
m ² bebaut als Abstellhalle	36,00 €/m ²
m ² bebaut als Werkstatt	144,00 €/m ²
m ² bebaut als Sozial-/Verwaltungsräume	70,80 €/m ²

Aufgrund des größeren Flächenbedarfs bei dem Standort „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ stellen sich hier höhere Unterhaltungskosten als an der „Bergheimer Straße“ dar.

„Bergheimer Straße“	ca. 1,3 Mio. €
„Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“	ca. 1,9 Mio. €

Jährlicher Erbpachtzins

Für die beide Standortvarianten „Bergheimer Straße“ und „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ ist das Erbpachtmodell vorgesehen.

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



Erbpachtzins: „Bergheimer Straße“

Bodenrichtwert 384 €/m²

Größe Grundstück 25.000m²

Erbpachtzins 5%

ca. 481 T€/a

Grunderwerbsteuer inkl. Notar 6%

ca. 500 T€ einmalig

Erbpachtzins „Großer Ochsenkopf“

Bodenrichtwert 250 €/m²

Größe Grundstück 24.000m²

Erbpachtzins 5%

ca. 300 T€/a

Grunderwerbsteuer inkl. Notar 6%

ca. 313 T€ einmalig

Erbpachtzins „Wieblinger Weg“

Bodenrichtwert 250 €/m²

Größe Grundstück 10.596m²

Erbpachtzins 5%

ca. 132 T€/a

Grunderwerbsteuer inkl. Notar 6%

ca. 138 T€ einmalig

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen errechnen sich aus den o.g. Investitionen und der angenommenen Nutzungsdauer.

„Bergheimer Straße“ ca. 1,5 Mio. € /a

„Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ ca. 1,3 Mio. € /a

Zinsaufwand

Der dargestellte Zinsaufwand errechnet sich aus einer angenommenen externen Finanzierung zu einem Zinssatz von 3,5 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

„Bergheimer Straße“ ca. 1,0 Mio. € /a

„Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ ca. 1,0 Mio. € /a

Dauerhafte zus. Leerkilometer / Dienste

Für die Ermittlung der laufenden Betriebskosten eines Betriebsstandortes sind auch die Leerkilometer für Busse und Straßenbahnen zu betrachten. Diese sind jeweils abhängig von der Lage des Betriebshofes in Bezug auf das Netz.

Leerkilometer fallen dann an, wenn das Fahrzeug beim Aus- und Einrücken erst eine Strecke überbrücken muss um vom Betriebshof auf die Linie, oder umgekehrt zu kommen. Für die Variante „Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“ wurden darüber hinaus zusätzliche Dienststunden berücksichtigt, welche notwendig sind um, trotz einer Trennung von Bus- und Straßenbahnabstellung, einen kombinierten Reservedienst zu ermöglichen.

Vorlage Betriebshof Heidelberg, Standortentscheidung
Gemeinderatssitzung 01.03.2018
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der Standorte



„Bergheimer Straße“	184 T€/a
„Großer Ochsenkopf / Wieblinger Weg“	705 T€/a

Die dargestellten Kosten wurden für das Jahr der Inbetriebnahmen berechnet und für die weiteren Jahre dynamisiert.

Ersatz Gleisbaulager

Es wurde eine Anmietung einer vergleichbaren Fläche in Höhe von ca. 204 T€/a ab dem Jahr des Wegfalls, danach dynamisiert, kalkuliert.

2.4. Einmaleffekte

Die Planungen am jeweiligen Standort sind bei Entscheidung über einen Standort zu verwerfen. Folgende Planungskosten gingen in die Berechnung, bei den Auszahlungen, mit ein:

Planungskosten „Großer Ochsenkopf“ 2,5 Mio. € (belasten die Variante „Bergheimer Straße“)

Die Planungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 2,2 Mio. € => Fremdleistung
- 0,3 Mio. € => Eigenleistung

Die Genehmigung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,2 Mio. € erfolgte im rnv-Aufsichtsrat 06/2017.

Die Eigenleistung ist nicht Bestandteil der Finanzierung.

Planungskosten „Bergheimer Straße“ 2,6 Mio. € (belasten die Variante „Großer Ochsenkopf“)

Die Planungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 1,9 Mio. € => Fremdleistung
- 0,2 Mio. € => Eigenleistung
- 0,5 Mio. € => Mehrfachbeauftragung Fremdleistung (Faktura an Stadt HD bereits erfolgt)

Die Genehmigung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1,9 Mio. € erfolgte im rnv-Aufsichtsrat 06/2017. Die Eigenleistung ist nicht Bestandteil der Finanzierung.